

Regelungen für den Französischunterricht ab 14/15

durchgehende Belegung im Pflichtbereich
Klassenstufe 7-10 und Versetzung in Klassenstufe 11
bzw. Sekundarabschluss I \Rightarrow Französisch muss
nicht mehr belegt werden (gilt auch für Latein).
Achtung: gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. F AbiPrO
*muss der Kurs 13/2 in einer zweiten Fremdsprache
oder in einer zweiten Naturwissenschaft oder in
Informationsverarbeitung eingebracht werden.*

Wenn Französisch weiter belegt wird \Rightarrow
Franz. Fortg. (FF)

Achtung: *Französisch kann bei den Einbringungen
als 1. Fremdsprache gewählt werden.*

Bisher mehr als 2 Jahre Französisch \Rightarrow
FF ab 11. Klasse

Achtung: *Französisch kann bei den Einbringungen
als 1. Fremdsprache gewählt werden.*

Bisher maximal 2 Jahre Französisch \Rightarrow

Franz. Anfänger (FA) ab 11. Klasse (auf Antrag FF
möglich)

Achtung: *Wer mit einer zweiten Fremdsprache neu
beginnt, darf in der Qualifikationsphase keinen Kurs
dieser Fremdsprache mit 00 Punkten abschließen.
In Block I müssen 2 Kurse Französisch eingebracht
werden.*